

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 53/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Klaus-Hermann Rössler Verfasser/in: Herr Rössler		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				15.02.2022	

TOP	Darstellung der ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Kreisstadt Bergheim auch in der Zukunft Schreiben des Ausschussvorsitzenden Hermann-Josef Falterbaum vom 25.01.2022
------------	--

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Schreiben von Herrn Vorsitzenden Falterbaum in der Anlage zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Die Zuständigkeit für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung liegt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Sicherstellung der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung ist im Vierten Kapitel des SGB V (§§ 69 ff. SGB V) geregelt. Bei einem entsprechenden Beschluss im Ausschuss wird die Verwaltung zu diesem Thema einen Vertreter der KV zum Vortrag in den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen einladen. Hierbei kann auch die Frage erörtert werden, inwieweit Bergheim in Zukunft von der Landarztquote profitieren kann. Nordrhein-Westfalen hat bereits zum Wintersemester 2019/2020 als erstes Bundesland die Landarztquote (LAQ) eingeführt. Laut aktuellem Bericht des Gesundheitsministeriums zum Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen von Dezember 2021 haben sich in den bisher sechs Bewerbungsaufenrufen (Winter- und Sommersemester) insgesamt 3.349 Personen auf 528 zur Verfügung stehende Medizinstudienplätzen im Rahmen der Landarztquote beworben. Mit Stand Dezember 2021 haben 495 Studierende ihre Zulassung nach der LAQ erhalten. Die Teilnehmer sind bereit, sich nach ihrer Ausbildung für mindestens zehn Jahre als Hausärztin oder Hausarzt in einer Region mit Versorgungsproblematik niederzulassen. Die ersten Studierenden schließen ihr Studium frühestens im Sommersemester 2027 ab und beginnen dann die fachärztliche Weiterbildung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ihd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

6. Bürgerbeteiligung

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)